

Psychotherapeutische Versorgung stärken – seelische Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen sichern

Drucksache 18/19013 · eingebracht 2026-04-28 – Antragsteller: FDP

Gesundheit

Soziales

Bildung

ZUSAMMENFASSUNG

Die FDP fordert auf Landesebene Maßnahmen gegen lange Wartezeiten in der ambulanten Psychotherapie, Honorarkürzungen zu stoppen und die Bedarfsplanung zu reformieren.

KERNFORDERUNGEN

- Bundesweite Rücknahme der Honorarkürzungen
- Reform der Bedarfsplanung mit aktueller Datenbasis
- Schaffung zusätzlicher Kassensitze in unterversorgten Regionen
- Ausweitung von Studienplätzen und Verbesserung der Weiterbildung
- Förderung innovativer und niedrigschwelliger Versorgungsmodelle

BEWERTUNG

5.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag adressiert zentrale GWÖ-Themen wie soziale Gerechtigkeit (D4), Menschenwürde (D1) und ökologische Nachhaltigkeit indirekt über gesundheitliche Resilienz (E3). Er fördert Transparenz & Mitbestimmung durch Forderung nach Reform der Bedarfsplanung (D5) und stärkt die öffentliche Daseinsvorsorge. Allerdings fehlt jede Verankerung in den Berührungsgruppen A (Lieferketten), B (Finanzpartner), C (Verwaltung/Ehrenamt) und E (globale/nachhaltige Wirkung). Keine Bezugnahme auf Solidarität als kollektives Gemeinwohlprinzip oder auf ökologische Dimensionen von psychischer Gesundheit (z. B. Klimaangst, Naturverbundenheit). Die rein sektorale, technokratische Perspektive ohne gemeinwohlökonomische Bewertungskriterien schwächt die GWÖ-Treue.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Präzise Datengrundlage (Wartezeiten, volkswirtschaftliche Kosten)
- Klare Forderungen mit konkreten Rechtsgrundlagen (§103 SGB V)
- Starke Verknüpfung von Gesundheit und Wirtschaftskraft

Schwächen

- Keine Einbindung von Betroffenen in Planung
- Kein Bezug zu Prävention und Lebensstil
- Fehlende ökologische Dimension (z. B. Klimaangst als Risikofaktor)

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	+	•	•	+	+
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	+	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde: Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung Bewertung: +3

Recht auf psychische Gesundheitsversorgung als Grundrecht

D4 Soziale öffentliche Leistung: Psychotherapie als Teil der Daseinsvorsorge Bewertung: +3

Forderung nach Ausbau von Kassensitzen, Studienplätzen, Weiterbildung

D5 Transparenz & Mitbestimmung: Reform der Bedarfsplanung Bewertung: +2

Kritik an veralteten Planungsdaten (1999), Forderung nach partizipativer, regional differenzierter Steuerung

E3 Ökologische Nachhaltigkeit: Psychische Resilienz als Zukunftsfähigkeit Bewertung: +1

Verweis auf Krisen (Klima, Pandemie, Krieg) als Belastungsfaktoren – impliziter Bezug zu systemischer Nachhaltigkeit

CDU**WAHLPROGRAMM**

6/10

Der Antrag entspricht CDU-Prioritäten zur Stärkung der medizinischen Versorgung (S. 74–79), besonders im ländlichen Raum und bei Fachkräftesicherung. Allerdings fehlt der CDU-typische Fokus auf Prävention, Eigenverantwortung und digitale Lösungen als Ergänzung — stattdessen dominieren reaktive, regulierende Forderungen.

„Für gutes und ausreichendes Personal Gute Pflege benötigt qualifiziertes und motiviertes Personal. Pflege braucht mehr Zeit und weniger Hektik und weniger Dokumentation, dafür mehr menschliche Zuwendung.“

CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 78

PARTEIPROGRAMM

7/10

Das CDU-Grundsatzprogramm betont 'Schöpfungsverantwortung' und 'soziale Marktwirtschaft', was mit dem Ziel einer leistungsfähigen, wohnortnahen Versorgung konsistent ist. Der Antrag bleibt jedoch hinter der CDU-Forderung nach 'sparsamem Umgang mit Ressourcen' zurück, da er keine Effizienzmaßnahmen nennt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD**WAHLPROGRAMM**

5/10

Der Antrag teilt SPD-Ziele zur Chancengleichheit und Daseinsvorsorge, aber ohne Bezug zur sozialstaatlichen Umverteilung (z. B. höhere Tarife für Psychotherapeuten) oder zur Kinderarmut als Risikofaktor für psychische Erkrankungen. Keine Verbindung zu 'Kindergrundsicherung' oder 'Gesundheitszentren'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

5/10

Das Hamburger Programm verbindet 'Gerechtigkeit' und 'Solidarität' mit kollektiver Verantwortung — hier wird aber ausschließlich auf individuelle Versorgungslücken fokussiert, nicht auf strukturelle Ungleichheit als Ursache. Kein Bezug zu 'demokratischem Sozialismus' oder 'Vorsorgender Sozialstaat'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

4/10

Der Antrag greift zwar das grüne Kernthema 'Psychische Gesundheit' (S. 80–81) auf, verfehlt aber die grüne Systemperspektive: Keine Forderung nach Bürger:innenräten in der Gesundheitsplanung, kein Bezug zu 'Selbstbestimmung' bei Schwangerschaftsabbruch (S. 82), keine Verknüpfung mit Klimakrise als Stressfaktor oder Suffizienz. Die Forderung nach 'innovativen Modellen' bleibt vage.

„Psychische Gesundheit verbessern Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder in einer psychischen Krise brauchen schnelle Hilfe, damit sich ihr Leid lindert.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 80

PARTEIPROGRAMM

4/10

Das Grüne Grundsatzprogramm (2020) fordert eine 'Krankenhausfinanzierung nach gesellschaftlichem Auftrag' (S. 66) und 'Patient*innen als Akteur*innen mit starken Rechten' (S. 69) — beides fehlt im Antrag. Stattdessen dominiert ein technokratisches, verwaltungszentriertes Vorgehen ohne Partizipation.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt exakt die FDP-Prioritäten wider: 'Digitale Anwendungen', 'beste Ausbildung', 'Innovationen' (S. 76–78), 'selbstbestimmtes Leben' (S. 76), 'gesunde Zukunft' (S. 76) und 'effiziente Rettungsdienste' (S. 78). Auch die Kritik an veralteter Planung korrespondiert mit dem FDP-Mandat für 'Bürokratieabbau' und 'Marktbasiertheit'.

„78 Zentral für einen gut funktionierenden Rettungsdienst ist gut ausgebildetes Personal und eine Ausstattung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Digitale Anwendungen, digitale Dokumentation und beste Ausbildung werden in NRW dringend benötigt.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 78

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das FDP-Grundsatzprogramm (Karlsruher Thesen) betont 'Freiheit', 'Eigenverantwortung' und 'funktionierende Antworten' (S. 15, 63, 92). Der Antrag setzt diese um durch Förderung von Innovation, Qualifikation und Selbstbestimmung — allerdings ohne expliziten Bezug zur 'streitbaren Marktwirtschaft' oder 'Haftungsprinzip'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Positionen: Er fordert staatliche Intervention statt 'Entlastung', akzeptiert 'Gender-Ideologie'-freie Sprache nicht (keine Kritik an geschlechtergerechter Formulierung), und ignoriert die AfD-Kritik an 'Klimaideologie' als Ursache für psychische Belastung. Kein Bezug zu 'Leitkultur' oder 'Assimilation'.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Das AfD-Grundsatzprogramm (2016) lehnt 'Planwirtschaft' ab und betont 'nationale Souveränität'. Der Antrag ist ein klassisches Beispiel für 'Bundesplanung' und 'Regulierung' — ein fundamentaler Widerspruch zum AfD-Verständnis von Staat und Freiheit.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung einzusetzen, die regionale Unterschiede stärker berücksichtigt und aktuelle Bedarfe realistisch abbildet

sich auf Bundesebene für eine **grundlegende Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung einzusetzen, die regionale Unterschiede stärker berücksichtigt, aktuelle Bedarfe realistisch abbildet und **Bürger:innenräte sowie Betroffenenvertreter:innen in den Planungsprozess einbindet****

Begründung: Stärkt GWÖ-Wert 'Transparenz & Mitbestimmung' (D5/C5) und erfüllt grüne und SPD-Forderungen nach partizipativer Gesundheitspolitik.

Vorschlag 2 von 3

Original: innovative Versorgungsmodelle und niedrigschwellige Angebote zu fördern, um Wartezeiten zu verkürzen und frühzeitige Interventionen zu ermöglichen

innovative Versorgungsmodelle und niedrigschwellige Angebote zu fördern, **insbesondere digitale Video-Sprechstunden, Peer-Beratung und präventive Schulprogramme**, um Wartezeiten zu verkürzen und frühzeitige Interventionen zu ermöglichen

Begründung: Konkretisiert 'Innovation' im Sinne der FDP (S. 78) und verankert Prävention als GWÖ-Wert (D2/D4), was auch CDU und Grüne fordern.

Vorschlag 3 von 3

Original: sich für verbesserte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen in der psychotherapeutischen Weiterbildung einzusetzen

sich für verbesserte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen in der psychotherapeutischen Weiterbildung einzusetzen, **insbesondere durch eine bundesweite Finanzierung von Supervision, Theorieunterricht und Praxisanleitung aus Mitteln der Krankenkassen**

Begründung: Behebt das strukturelle Defizit im Antrag (S. 3) und stärkt GWÖ-Wert 'Soziale Gerechtigkeit' (D4) durch faire Ausbildungsbedingungen — konsistent mit SPD- und Grüne-Forderungen nach 'guter Ausbildung'.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-122

Ja: AfD ! FDP SPD Nein: CDU GRÜNE

! Opportunismus (Ja trotz Wahlprogramm-Mismatch <3/10)

Original-Antrag

Drucksache 18/19013

Psychotherapeutische Versorgung stärken · seelische Gesundheit der Mensch·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

28.04.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Psychotherapeutische Versorgung stärken – seelische Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen sichern

I. Ausgangslage

Seelische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für individuelle Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Viele Erkrankungsverläufe sind durch die Psyche mitbestimmt und können durch frühzeitige psychotherapeutische Behandlung positiv beeinflusst werden. In einer Zeit großer Veränderungen und vielfältiger Krisen – von den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie über geopolitische Auseinandersetzungen bis hin zu wirtschaftlichen Transformationsprozessen – wächst der Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung deutlich. Seelische Gesundheit ist daher ein zentraler Faktor, um individuelles Wohlbefinden auch in Zukunft zu sichern. Nur eine mental stabile Gesellschaft kann die Herausforderungen von morgen erfolgreich bewältigen.

Die Versorgungslage für psychisch erkrankte Menschen ist aber bereits heute angespannt. Viele Patientinnen und Patienten erleben lange Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz. Die durchschnittliche Wartezeit vom Erstgespräch bis zum Therapiebeginn beträgt nach Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung 142 Tage.¹ In Köln wird aktuell von einer Wartezeit von 9 Monaten berichtet.² In ländlichen Regionen sind die Wartezeiten häufig noch deutlich länger. Gleichzeitig steigt der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung weiter an.

Besonders problematisch ist vor diesem Hintergrund die aktuelle Entwicklung bei der Vergütung. Der Erweiterte Bewertungsausschuss als Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung auf Bundesebene hat auf seiner Sitzung am 11. März 2026 beschlossen, dass die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abgesenkt wird. Gleichzeitig werden die sogenannten Strukturzuschläge für Personalkosten um 14,25 Prozent angehoben. In der Summe bedeutet dies selbst für psychotherapeutische Praxen, die die Strukturzuschläge in vollem Umfang erhalten, eine Absenkung der Honorare um circa 2,8 Prozent.³

¹ Bundespsychotherapeutenkammer: Pressemitteilung „Psychisch Kranke warten 142 Tage auf eine Psychotherapie“, 09.12.2022, abgerufen unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/psychisch-krank-warten-142-tage-auf-eine-psychotherapeutische-behandlung/> (letzter Zugriff: 16.04.2026).

² Kölner Stadt-Anzeiger: Instagram „Psychotherapie in Köln: 9 Monate Wartezeit auf Hilfe“, abgerufen unter: https://www.instagram.com/p/DWggOXoJyV/?img_index=1 (letzter Zugriff: 16.04.2026).

³ Bundespsychotherapeutenkammer: Pressemitteilung „Absenkung der psychotherapeutischen Honorare inakzeptabel“, 12.03.2026, abgerufen unter: <https://www.bptk.de/pressemitteilungen/absenkung-der-psychotherapeutischen-honorare-inakzeptabel/> (letzter Zugriff: 16.04.2026).

Hintergrund dieser Honorarkürzung ist eine rechtlich vorgegebene regelmäßige Überprüfung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen je Zeiteinheit auf Angemessenheit. Diese Prüfung soll sicherstellen, bei einer bis an die Belastungsgrenze voll ausgelasteten psychotherapeutischen Praxis zumindest den durchschnittlichen Ertrag der unterdurchschnittlich verdienenden Facharztgruppen zu erwirtschaften. Dieses Ziel eines Mindesthonorars wurde vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) aber jetzt anscheinend als Obergrenze interpretiert.⁴

Ursprünglich hatte der GKV-Spitzenverband sogar auf eine Absenkung der Honorare um zehn Prozent gedrängt. In der Sitzung des regulären Bewertungsausschusses am 21. Januar 2026 kam jedoch keine Verständigung zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft zustande, vielmehr wurde eine Überprüfung der Bewertungen beschlossen. So wurde in der Folge der Erweiterte Bewertungsausschuss mit drei unparteiischen Mitgliedern als Schiedsgremium angerufen. Dieser hat gegen die Stimmen der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) den aktuellen Beschluss gefasst.⁵

Aus Sicht der Psychotherapeutenkammer NRW wäre es schwer nachvollziehbar, wie eine solche Entscheidung nicht als Entwertung psychotherapeutischer Arbeit verstanden werden kann. Bereits heute würde eine deutliche Diskrepanz zwischen dem hohen Stellenwert psychotherapeutischer Behandlungen und ihrer finanziellen Würdigung im Vergleich zu anderen Fachgruppen innerhalb der ambulanten Versorgung bestehen. Die Kammer appelliert daher an den Gesetzgeber, seine Einflussmöglichkeiten sorgfältig zu prüfen und auch zu hinterfragen, ob die geplanten Sparmaßnahmen ausgerechnet im Bereich der Psychotherapie der richtige Schritt sind.⁶

Angesichts der bereits heute angespannten Versorgung in der ambulanten Psychotherapie führen die aktuellen Honorarkürzungen und mögliche weitere Sparvorschläge auf Bundesebene zu erheblichen Auswirkungen für seelisch erkrankte Menschen in Nordrhein-Westfalen, wenn Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihr Angebot für gesetzlich Versicherte reduzieren oder sich sogar ganz aus der Versorgung zurückziehen. Mitte April haben mehrere hundert Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf Initiative des Aktionsbündnisses Psychotherapie vor dem Landtag gegen die Kürzungen demonstriert.⁷

Zu der Vergütungssituation kommt eine strukturelle Schwäche in der Bedarfsplanung hinzu. Die derzeitige Planungssystematik basiert auf Verhältniszahlen, die weitgehend auf Daten aus dem Jahr 1999 zurückgehen und den tatsächlichen Bedarf nur unzureichend abbilden. Im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung haben sich die Rahmenbedingungen seitdem stärker verändert als in den meisten somatischen Fächern. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat deshalb wiederholt Reformbedarf angemahnt.⁸

⁴ Dito.

⁵ Deutsches Ärzteblatt: „Honorarkürzung für Psychotherapeuten beschlossen“, 12.03.2026, abgerufen unter: <https://www.aerzteblatt.de/news/honorarkurzung-fur-psychotherapeuten-beschlossen-6abedcce-557a-4223-9b83-e1ca9b30786d> (letzter Zugriff: 16.04.2026).

⁶ Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen: Meldung „Fatales Signal: Absenkung der psychotherapeutischen Honorare – zum Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses“, 13.03.2026, abgerufen unter: <https://www.ptk-nrw.de/aktuelles/meldungen/detail/fatales-signal-absenkung-der-psychotherapeutischen-honorare-zum-beschluss-des-erweiterten-bewertungsausschusses> (letzter Zugriff: 16.04.2026).

⁷ WDR: „Verbände demonstrieren gegen Kürzungen in der Psychotherapie“, 15.04.2026, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/demo-psychotherapeuten-kuerzungen-100.html> (letzter Zugriff: 16.04.2026).

⁸ Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen: Gutachten 2018 „Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung“, 02.07. 2018, abgerufen unter: https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2018/Gutachten_2018.pdf (letzter Zugriff: 16.04.2026).

Auch die Landesregierung sieht einen Widerspruch zwischen der nach der Bedarfsplanung rechnerisch guten Versorgungslage und den Berichten aus der Praxis über bestehende Wartezeiten. Besonders strukturschwache und ländliche Regionen in Nordrhein-Westfalen sind von Unterversorgung betroffen. Vor diesem Hintergrund hat Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwei Jahren von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 103 Absatz 2 Satz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) V Gebrauch gemacht und rund 45 zusätzliche Sitze für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen.⁹ Diese Möglichkeit sollte weiterhin konsequent genutzt werden.

Die Weiterbildungssituation für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellt ein weiteres Hemmnis dar. Trotz der Reform des Psychotherapeutengesetzes bestehen immer noch Defizite. Nach dem Master-Abschluss bzw. der Approbation ist eine fünfjährige Weiterbildung erforderlich, um sämtliche therapeutischen Befugnisse zu erhalten. Stellen für diese Weiterbildung stehen aber sowohl in Kliniken wie in Praxen kaum zur Verfügung. Eigentlich soll ein wesentlicher Teil der Kosten der stationären und ambulanten Weiterbildung durch Leistungen der Krankenkassen für Behandlungen refinanziert werden. Dies umfasst aber nicht die theoretische Ausbildung, fachliche Begleitung und Supervision.¹⁰ Wenn zusätzlich die Vergütungen für Behandlungsleistungen gekürzt werden, gerät die Weiterbildung und damit die Nachwuchsgewinnung und künftige Versorgung noch weiter in Gefahr.

Neben den individuellen Belastungen hat die unzureichende Versorgung erhebliche volkswirtschaftliche Folgen. Psychische Erkrankungen gehören zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfähigkeit und Frühberentung. Nach der gemeinsam von der DAK-Gesundheit mit dem IGES Institut durchgeführten Krankenstands-Analyse für das Gesamtjahr 2025 haben psychische Erkrankungen Muskel-Skelett-Probleme als bisher zweitwichtigsten Grund für krankheitsbedingte Arbeitsausfälle auf Platz drei verdrängt. Im Vorjahresvergleich gab es 2025 bei den psychischen Erkrankungen einen Zuwachs von 6,9 Prozent auf rund 366 Fehltage je 100 Versicherte. Psychisch bedingte Krankschreibungen sind zudem oft mit langen Ausfallzeiten verbunden.¹¹ Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) beziffert die volkswirtschaftlichen Ausfälle an Bruttowertschöpfung durch psychische Erkrankungen auf rund 38 Milliarden Euro im Jahr 2024.¹²

Diese Entwicklungen zeigen, dass eine leistungsfähige psychotherapeutische Versorgung nicht nur sozialpolitisch geboten ist, sondern auch einen zentralen Faktor für eine starke Wirtschaft darstellt. Frühzeitige und niedrigschwellige Therapieangebote können Krankheitsverläufe verkürzen, Chronifizierungen verhindern und die Rückkehr in das Arbeitsleben beschleunigen. Vor diesem Hintergrund besteht dringender Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene, um die psychotherapeutische Versorgung zukunftsfest aufzustellen und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

⁹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen: Bericht für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Ambulante psychotherapeutische Versorgung: Auswirkungen der Honorarkürzungen in NRW“, 15.04.2026, Vorlage 18/4987.

¹⁰ Astrid Wulf (NDR): „Psychotherapie: Reform beschert dem Nachwuchs große Probleme“, 28.03.2026, abgerufen unter: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/psychotherapie-nachwuchs-nach-ausbildungsreform-aufgeschmissen,psychotherapieausbildung-110.html> (letzter Zugriff: 16.04.2026).

¹¹ DAK-Gesundheit: Pressemitteilung „DAK-Gesundheit fordert Krankenstands-Gipfel beim Kanzler“, 20.01.2026, abgerufen unter: https://www.dak.de/presse/bundesthemen/gesundheitsreport/dak-gesundheit-fordert-krankenstands-gipfel-beim-kanzler_155518 (letzter Zugriff: 16.04.2026).

¹² Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin: Volkswirtschaftliche Kosten durch Arbeitsunfähigkeit 2024, abgerufen unter: <file:///C:/Users/franzkewitsch/Downloads/Kosten-2024.pdf> (letzter Zugriff 16.04.2026).

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Seelische Gesundheit ist eine zentrale Voraussetzung für Lebensqualität, gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
- Die bestehenden Versorgungsstrukturen führen zu inakzeptabel langen Wartezeiten auf Therapieplätze.
- Honorarkürzungen für psychotherapeutische Leistungen verschärfen die Versorgungslage zusätzlich.
- Psychische Erkrankungen verursachen erhebliche volkswirtschaftliche Kosten durch lange und häufige Arbeitsausfälle.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene für eine Überprüfung und Rücknahme der aktuellen Kürzung der psychotherapeutischen Honorare einzusetzen,
- sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung einzusetzen, die regionale Unterschiede stärker berücksichtigt und aktuelle Bedarfe realistisch abbildet,
- die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten des Landes nach § 103 SGB V weiterhin konsequent zu nutzen, um zusätzliche Kassensitze in strukturschwachen und unterversorgten Regionen Nordrhein-Westfalens zu schaffen,
- in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein Konzept zur Ausweitung der Studienplatzkapazitäten für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Bachelor- und Masterstudiengängen zu entwickeln,
- sich für verbesserte rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen in der psychotherapeutischen Weiterbildung einzusetzen sowie
- innovative Versorgungsmodelle und niedrigschwellige Angebote zu fördern, um Wartezeiten zu verkürzen und frühzeitige Interventionen zu ermöglichen.

Henning Höne
Marcel Hafke
Susanne Schneider

und Fraktion